



ABFALL 2004 - KREATIVE LÖSUNGEN GEFRAGT

Nur weg damit! Diese Devise gehört mit Jahresende weitgehend der Vergangenheit an. Durch das Inkrafttreten der Ablagerungsverbote ab 1. 1. 2004 wird das Deponieren von Abfällen umweltfreundlicher, aber technisch aufwendiger und somit teurer. Die höheren Kosten werden für jeden spürbar sein: im Haushaltsbereich über die Müllgebühren, bei Industrie, Gewerbe und Altlastensanierungen durch steigende Entsorgungskosten.

Wohin mit welchem Abfall?

Einzelne Bundesländer werden versuchen, mit Ausnahmeregelungen für die nächsten vier Jahre die finanziellen Auswirkungen erträglicher zu gestalten. Der Überlegung, wie Abfälle vorbehandelt werden sollen und wohin mit den Resten, kommt aber zentrale wirtschaftliche Bedeutung zu. Nicht alles darf überall landen: Deponietyp und Abfallqualität entscheiden über Zulässigkeit und Kosten der Entsorgung.

Spielräume nutzen. Aus wirtschaftlichen Erwägungen kommt der zweckmäßigen Gestaltung, sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht, von Deponiebewilligungen durch Betreiber und Entsorgungsaufträgen durch Abfallbesitzer große Bedeutung zu. Umwelt- und ver-

gaberechtliches Spezialwissen sind Voraussetzung und Garant für praxisorientierte Lösungen, wobei privatrechtlich organisierte Unternehmen und öffentliche Auftraggeber gleichermaßen profitieren. Bei Altlastensanierungen nach dem 1. 1. 2004 ist die Nutzung von gesetzlichen Spielräumen zur Umsetzung wirtschaftlicher und ökologischer Ziele besonders wichtig.

Trends verfolgen und mitgestalten.

Der abfallwirtschaftliche Zug fährt weiter in Richtung nachhaltiger Produktgestaltung und bringt eine Vielzahl von europarechtlichen Neuerungen. Die Änderung der EU-Abfallverbringungsverordnung steht ins Haus, mehrere Richtlinien-Vorschläge (Klär Schlamm, Bergbauabfälle, biogene Abfälle) und Strategie-Papiere der EU zeigen, dass auch in Zukunft keine Ruhe in der Abfallwirtschaft einkehren wird. Kompetente Rechtsberatung und laufende Befassung, auch im Bereich der Logistik, sind unverzichtbare Teile von „Abfalllösungen“.

Kontaktinfo:

Fink & Sundström Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Mag. Markus Laurer, MSc
Schreyvogelgasse 3, 1010 Wien
Tel: 01 / 532 59 82; Fax DW 19
office@vergabeexperten.at
www.umwelt-recht.at